



► **13.63 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuung von Klein- und Schulkindern**
Gemeinde Feuerthalen
 Antragsformular Unterstützungsbeitrag

Sie möchten für die schulergänzende Tagesbetreuung (Tagesschule) oder die familienergänzende Tagesbetreuung (Krippe) Ihres Kindes/Ihrer Kinder in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte Feuerthalen einen Unterstützungsbeitrag gemäss § 4 resp. § 5 des „Tarifreglements für die schul- und familienergänzende Tagesbetreuung von Klein- und Schulkindern der Gemeinde Feuerthalen“ vom 28. April 2014 beantragen. Füllen Sie dafür bitte die nachstehenden Felder in Blockschrift aus. Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, gut leserlich und unterschrieben sowie mit den notwendigen Unterlagen (siehe Beilagen) an das Steueramt Feuerthalen einzureichen. Ein allfälliger Anspruch auf einen Unterstützungsbeitrag kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden, es gilt das Eingangsdatum des Formulars. Eine Neuberechnung des Unterstützungsbeitrags erfolgt in der Regel bei einer Änderung des Betreuungsverhältnisses oder nach Vorliegen neuer Einkommens- und Vermögens-Verhältnisse (§ 16 Tarifreglement).

Personalien der Erziehungsberechtigten, welche im gleichen Haushalt leben

Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.

	Person 1	Person 2
Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes
PLZ / Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon/Handy	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Personalien der Kinder

Kinder, welche durch die Kindertagesstätte Feuerthalen betreut werden.

			<u>Krippe</u>	<u>Tagesschule</u>
Name/Vorname	<input type="text"/>	Geb.	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Name/Vorname	<input type="text"/>	Geb.	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Name/Vorname	<input type="text"/>	Geb.	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Name/Vorname	<input type="text"/>	Geb.	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Datum Anmeldung zur Betreuung	<input type="text"/>			

Quellensteuer

Werden Sie quellenbesteuert? nein ja

Bei einer Quellenbesteuerung bitten wir Sie, das Hilfsformular „Angaben über Einkommen und Vermögen für den provisorischen Steuerbezug in der Steuerperiode XX“ (erhältlich beim Steueramt Feuerthalen) auszufüllen und diesem Antragsformular beizulegen.



Einkommen und Vermögen

Basis für die Berechnung des Unterstützungsbeitrags der Gemeinde ist das steuerbare Einkommen und Vermögen. Als Grundlage dient die letzte definitive Steuererklärung beziehungsweise Ihre belegbare aktuelle finanzielle Situation gemäss Hilfsformular „Angaben über Einkommen und Vermögen für den provisorischen Steuerbezug in der Steuerperiode XX“ (erhältlich beim Steueramt Feuerthalen). Die errechnete Summe entspricht dem massgebenden Einkommen. Die massgebenden Einkommen bei zusammenlebenden Eltern werden zusammengezählt. Bei Alleinerziehenden, die in einem Konkubinat leben, werden die Einkommen beider Partner zusammengezählt.

	Person 1		Person 2	
Datenquelle	<input type="checkbox"/> Steuererklärung	<input type="checkbox"/> Lohnausweis	<input type="checkbox"/> Steuererklärung	<input type="checkbox"/> Lohnausweis
Steuerjahr	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Steuerb. Einkommen	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Total <u>Einkommen</u> gemeinsam (Person 1 + Person 2)	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Steuerb. Vermögen	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Total <u>Vermögen</u> gemeinsam (Person 1 + Person 2)	<input type="text"/>		<input type="text"/>	

Umfang der ausserfamiliären Berufstätigkeit

→ **ACHTUNG:** Nur für einen allfälligen **Betreuungsumfang im Vorschulalter** bis zum Kindergarteneintritt (Krippe) relevant. Muss für Schulkinder resp. bei der Nutzung der schulergänzenden Kinderbetreuung (Tagesschule) nicht ausgefüllt werden!

Bei Personen, welche Arbeitslosentaggelder beziehen muss eine aktuelle Kopie der Taggeldabrechnung beigelegt werden. Bei Personen in Ausbildung eine entsprechende Ausbildungs-/Studienbescheinigung.

Person 1		Person 2	
<input type="checkbox"/> Angestellt	%	<input type="checkbox"/> Angestellt	%
<input type="checkbox"/> Selbstständig erwerbend	%	<input type="checkbox"/> Selbstständig erwerbend	%
<input type="checkbox"/> erwerbslos gemeldet (RAV)	%	<input type="checkbox"/> erwerbslos gemeldet (RAV)	%
<input type="checkbox"/> in Ausbildung	%	<input type="checkbox"/> in Ausbildung	%
Total Pensum	%	Total Pensum	%

Arbeitgeber (bei mehreren Arbeitgebern, bitte den Hauptarbeitgeber angeben):

	Person 1	Person 2
Firma	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Personalverantwortliche/r:		
Name/Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon direkt	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bargeldlose Überweisung

Die Unterstützungsbeiträge werden grundsätzlich mit den Tarifen der Betreuungseinrichtung verrechnet und somit direkt an den Elternbeitrag gutgeschrieben. Eine Überweisung erfolgt nur in Ausnahmefällen, genauso wie Gutschriften an Dritte.

IBAN	<input type="text"/>
Name/Ort Bank	<input type="text"/>
Kontoinhaber/in	<input type="text"/>



Meldepflicht und Einverständniserklärung

Die Antragstellenden sind verpflichtet Änderungen in Bezug auf das Arbeitspensum, das Einkommen oder den Betreuungsumfang im Voraus dem Steueramt Feuerthalen zu melden (vgl. § 15 Tarifreglement). Dies gilt auch bei der Beendigung des Betreuungsverhältnisses sowie bei Wegzug aus der Gemeinde Feuerthalen. Mit der Antragstellung sind Sie verpflichtet, die Betreuungskosten an die Betreuungseinrichtung gemäss dem vereinbarten Zahlungsmodus und über die vereinbarte Betreuungsdauer zu bezahlen. Wird ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrags (vgl. § 11 Tarifreglement). Die Meldepflicht liegt in erster Linie bei den Erziehungsberechtigten. Ungerechtfertigte Bezüge von Unterstützungsbeiträgen werden zurückgefordert. Das Steueramt Feuerthalen kann einen Nachweis der von Ihnen bezahlten Rechnungen an die Betreuungseinrichtung verlangen. Führen unwahre Angaben über die Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu einem höheren Unterstützungsbeitrag oder werden Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen den Steuerbehörden unterschlagen oder werden Änderungen bzw. Auflösung von Betreuungsvereinbarungen nicht gemeldet, so wird die Differenz rückwirkend bis zum Datum der Änderung eingefordert (§ 13 Tarifreglement).

Mit der Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass dieses Gesuch korrekt ausgefüllt ist und die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse vollständig und wahrheitsgetreu wiedergegeben wurden. Gleichzeitig wird das Steueramt Feuerthalen ermächtigt, Einsicht in die Personendaten zu nehmen und alle notwendigen Auskünfte zur Berechnung des Unterstützungsbeitrages bei den entsprechenden Stellen einzuholen sowie, falls notwendig, weitere Unterlagen einzufordern.

Ort und Datum

Unterschrift

Person 1

Person 2

Beilagen

- **Betreuungsbestätigung Kindertagesstätte**
- **Kopie der Betreuungsvereinbarung (Vertrag inkl. Betreuungsstufe und Anzahl Betreuungstage)**
- **Kopie letzte Steuerdeklaration (Hauptformular) oder Hilfsformular „Angaben über Einkommen und Vermögen“**

ergänzend bei Nutzung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter (Krippe):

- **Bestätigung des Beschäftigungsumfanges (bei Teilzeitstelle/n)**
- **Ausbildungsbestätigung/en**

Einreichung

- **Dieses Antragsformular ist zusammen mit allen relevanten Unterlagen einzureichen an:**
Steueramt Feuerthalen
Gemeindehaus Fürstengut
Trüllergasse 6
8245 Feuerthalen